

Böll- und Steuertechnisches.

Branntweinsteuern.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober c. — §. 631 der Protokolle — beschlossen,

1) dem §. 17 Absatz 2 des Regulativs, betreffend die Steuervergütung des Branntweins zu gewerblichen u. Zwecken, an Stelle der bisherigen die folgende Fassung zu geben:

„Das Hauptamt führt über die ertheilten besonderen Bewilligungen (§. 5) ein Notizbuch und stellt vier-teljährlich oder, sofern ein Bedürfnis hierzu vorliegt monatlich eine Liquidation über die zu zahlende Steuervergütung nach der Tabelle R 8 auf.“

2) daß die Mindestmenge, für welche bei der Ausfuhr alkoholhaltiger Esszenzen in Gemäßheit des Bundesrath beschlusses vom 12. Juli 1888 — §. 444 II f der Protokolle — Steuervergütung gewährt werden kann, auf 10 Liter herabgesetzt wird.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 27. Oktober d. J. beschlossen, daß die Mindestmenge, für welche bei der Ausfuhr alkoholhaltiger Esszenzen in Gemäßheit des Bundesrath beschlusses vom 12. Juli 1888 Steuervergütung gewährt werden kann, auf 10 Liter herabgesetzt wird.

Posen. Wegen Steuerhinterziehung in erheblichem Umfang stand kürzlich gegen den Distillateur Leo Leweck aus Posen Termin an, zu welchem der Angeklagte, welcher nach Aufdeckung dieses Betruges im Monat Februar sich bereits dem strafenden Arm der Gerechtigkeit durch die Flucht in's Ausland in Sicherheit gebracht hatte, nicht erschien war und deshalb in contumaciam verurtheilt werden mußte. Der Angeklagte hatte es verstanden, in raffinirter Weise die Steuerbehörde dadurch zu täuschen, daß er die Flüssigkeit, mit welcher der Spiritus denaturirt werden muß und welche in großen Ballons, die mit Plomben verschlossen sind, verwahrt wird, nicht zur Denaturierung verwandte. Er benutzte immer einen und denselben Ballon, füllte ihn mit Spiritus und befestigte die alte Plombe in äußerst geschickter Weise wider, so daß es den Anschein hatte, als wenn dieselbe erst ganz neu darauf befestigt war. Das Lokal, in welchem die Denaturierung stattfand, hatte er mit diesem Denaturierungsmittel besprengt, so daß die kontrollirenden Beamten in Folge des starken Geruchs

die vollzogene Denaturierung in gutem Glauben bescheinigten. Der schlaue Geschäftsmann bekam die bereits gezahlte Spiritussteuer von 70 Mark pro 100 Liter zurückgezahlt und konnte nun den anscheinend denaturirten Spiritus als Trinkspiritus verkaufen, so daß er an jedem Liter 70 Pf. verdiente. Diesen Schwindel hat er längere Zeit getrieben, bis er endlich durch Zufall entdeckt wurde. Der Gerichtshof verurtheilte ihn in contumaciam zu einer Geldstrafe von 10160 Mark event. 1 Jahr Gefängniß.

Apparat zur automatischen und kontinuirlichen Rektifikation der Alkohole in erster Destillation.

Nach verhältnismäßig langem Stillstande nennenswerter Neuerungen in der Alkohol-Destillation ist, wie „Génie civil“ mitteilt, durch einen vom Ingenieur O. Perrin erfundenen Apparat ein Fortschritt zu verzeichnen, welcher nicht nur die Alkohol-Bereitung in neue Bahnen lenken, sondern auch auf die Höhe des industriellen Ideals bringen soll. Indem wir die Interessenten auf den betreffenden eingehenden, Zeichnung und Beschreibung des neuen Apparates enthaltenden Artikel aufmerksam machen, beschränken wir uns darauf, hervorzuheben, daß nach der neuen Methode gewissermaßen mit einem Wurfe gereinigter Alkohol erzeugt werden kann, das heißt, ohne das jetzt in den Biennereien erzielte unreine Produkt erst den oft beschwerlichen Weg zur Destillation machen zu lassen. Nicht mehr wird — nach den Darlegungen des genannten Fachblattes — die Reinigung des Alkohols Special-Apparate in besonderen Installationen erfordern, sondern sie wird künftig unter dem landwirtschaftlichen Dache selbst vollzogen werden können, wo jetzt die erste Destillation geschieht. Hierzu wird einzig der neue Apparat genügen, und der Kostenpreis der Destillation wird sich gegen diejenige nicht erhöhen, welche heute ein unvollkommenes, im Preise niedriges Produkt ergibt. Die Kosten der jetzt notwendigen Rektifikation werden also dem Produzenten zu gute kommen, welcher in einer einzigen automatischen und kontinuirlichen Operation rektifizirten Alkohol erzielt.

(Wicks Gew. Ztg.)

Zuckersteuer.

Zuckerzoll-Defraudationen in den Vereinigten Staaten.

In der New-Yorker Staats-Zeitung liest man:

auf der Straße nach Teichouz streifte ein sicherer Mann, der zu sorgen hatte, daß nicht etwa die Nachbarpatrouille in die Quere komme und in der Mühle, wo der geschmuggelte Weizen abgeladen wurde, saßen ebenfalls zwei Aufseher, um daselbst die Interessen — der „Finanz“ zu überwachen, sie mußten „waschen“, daß Albrecht für jeden Sac, den er über das vereinbarte Quantum von 10.000 Kilogramm pro Nacht einführte, auch separat bezahlte! In der Nacht noch, wenn Transport vorüber war, erhielt Trabert für sich und die Abtheilung die vereinbarten 10 fl.; am nächsten Tage theilte ihm Commissär Sieracki zur Veruhigung mit: „ich habe auch schon einen Antheil“, und einmal zeigte Albrecht expreß, wie er dem Sieracki seinen Antheil gebe: Er hob die Hand ein Wenig in die Höhe und da sahen sie drin einen Zehner — er ging auf Sieracki zu und drückte ihm grüblerisch die Hand, und der Zehner blieb darinnen, in der Hand des Sieracki. Und kurz und gut, alle waren zufrieden. So ging es einige Nächte lang, am 28. November 1889 aber da brach über die hoffnungsvolle Lumpenunternehmung ein Ende mit Schrecken herein.

In dieser Nacht am 28. November herrschte unter den Einweihen eine erhöhte Stimmung; die Schmuggler waren vergnügt, es sollten 20.000 Kilogramm herübergeführt werden;

Wolf Albrecht (die Herrn in seine Mühle hineinziehend wo der Weizen abgelagert werden sollte): Nun, jetzt sind Sie ja unsere Leute und ein Geheimnis ist nicht mehr nöthig.

Trabert: Sie haben gesagt, daß Sie mit höheren Herren zu thun gehabt haben, sagen Sie jetzt mit wem?

Albrecht: Ich habe nicht blos mit so einem Spendling zu thun gehabt, sondern einem noch Höheren (Die Hand auss-treckend): Mit dieser Hand habe ich dem Hofrathen Trzcieneck die Tausender in seiner Kanzlei auf den Tisch gelegt.

Noga: Und wofür haben Sie es ihm gegeben?

Albrecht: Ich habe es ihm für einen 25 prozentigen Nachlaß am Pachtzins für einen Mauthpächter gegeben und Spendling hat auch seine 500 fl. bekommen,

Noga: Nun, jetzt sehe ich, daß das ganze Commando bestochen ist und jeder ein Narr wäre, nicht sein Gerstl ins Trockene zu bringen.

Wolf Albrecht sprach die Wahrheit; es war bekannt, daß der Hofrath auch in Steuer- und Regalsachen viel „machte“ und daß „gehörig belegte“ Gesuchte Gnade vor seinen Augen fanden.

Und nun zurück zu Czardaque 92, wo die Arbeit im besten Zug war. Auf der Czardaque wachte Trabert selbst,